



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

BegegnungsCentrum
Mission EineWelt
Johann-Flierl-Str.22
91564 Neuendettelsau

Telefon: 09874 9-1180
Fax: 09874 9-1182
E-Mail: BegegnungsCentrum@mission-einewelt.de
Internet: www.mission-einewelt.de

Folgende Geschäftsbedingungen gelten für die Überlassung von Gästezimmern und sonstigen Räumlichkeiten in den Häusern von Mission EineWelt in Neuendettelsau (BegegnungsCentrum und Verwaltungsgebäude) sowie für alle weiteren Dienstleistungen, die erbracht werden. Die Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil.

1. Anmeldung / Buchung

- Erst durch eine **Buchungsbestätigung** von Mission EineWelt kommt ein Vertrag mit dem Veranstalter bzw. dem Gast zustande.
- Als **Veranstalter** gilt die Person oder die Organisation, die Mission EineWelt als Rechnungsadresse genannt wird.
- Bei Gruppenbuchungen verpflichtet sich der Veranstalter den ausgefüllten **Rückmeldebogen**, eine **Teilnehmerliste** und ein **Veranstaltungsprogramm 14 Tage** vor Beginn zurückzusenden
- Ist der Veranstalter nicht Durchführender der Veranstaltung, benennt er Mission EineWelt einen verantwortlichen Ansprechpartner.
- Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- **Vorreservierungen** oder die **Kontingentierung** von Zimmern und Seminarräumen sind für beide Vertragspartner **bindend**. Mission EineWelt behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Optionsfrist Seminarräume und Zimmer anderweitig zu vergeben.
- Die Tagungsstätte behält sich vor, eine Veranstaltung abzusagen, falls berechnete Anhaltspunkte bestehen, dass sich die geplante Veranstaltung nachteilig auf den Tagungsbetrieb auswirkt oder andere Gäste belastigt werden.

2. Anreise / Abreise

- Die Gästezimmer stehen in der Regel am **Anreisetag ab 12:00Uhr** und am **Abreisetag bis 09:00Uhr** zur Verfügung.
- Kann die Anreise nicht zu den Bürozeiten (zwischen 8 und 15 Uhr) erfolgen, ist eine vorherige Absprache mit der Tagungsstättenleitung zwecks Schlüsselübergabe erforderlich.

3. Preise

- Für die Rechnungsstellung gelten die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung **gültigen Preislisten**.
- Bei Buchungen für einen Zeitraum nach dem 31.12. des aktuellen Jahres behalten wir uns **Preisänderungen** vor.
- Sonderleistungen werden nach Kostenvoranschlag bzw. nach Verbrauch berechnet.

4. Verpflegungsleistungen

- Als Vollpension gelten 3 Mahlzeiten am Tag.
- Vegetarische Kost ist nach Anmeldung möglich. Diät- oder Sonderkost bedarf der individuellen Anfrage und ist nur bedingt und ggf. gegen Aufpreis möglich.
- **Eigene Getränke und Speisen dürfen grundsätzlich nicht mitgebracht werden**. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Leitung. Gegebenenfalls wird eine Servicegebühr bzw. Korkgeld erhoben.

5. Gästezimmer / Tagungsräume

- Es besteht **kein Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Tagungsräume**.
- Sollten, z. B. wegen gestiegener Teilnehmendenzahl, nicht genügend Zimmer zur Verfügung stehen, so bemüht sich Mission EineWelt, Zimmer außerhalb des Hauses bereitzustellen, die zu den geltenden Preisen des Partnerhauses verrechnet werden.
- Die Untervermietung der überlassenen Räume sowie die Gebrauchsüberlassung an Dritte sind ausgeschlossen.
- Alle Zimmer sind **Nichtraucherzimmer**.
- **Haustiere können nicht mitgebracht werden**.

6. Rücktritt / Storno bei Gruppenbuchungen

- Bei Absage oder Teilausfall einer Buchung gelten die nachfolgenden Regelungen, falls die Tagungsstätte die Gästezimmer nicht anderweitig vermieten kann.
 - a) Grundlage der Berechnung sind 80% der gebuchten Leistungen
 - b) Fristen:
Ab 3 Monaten vor Tagungsbeginn werden Ausfallgebühren in Höhe von 25%, ab vier Wochen bis zehn Tage vor Tagungsbeginn 50% und ab neun Tagen 80% erhoben.
 - c) Teilausfall: Reist eine Gruppe mit weniger als 90% der gemeldeten Teilnehmerzahl an oder wird die Zeitspanne verkürzt, wird obige Regelung entsprechend angewandt.
- **Kommt innerhalb von 6 Monaten eine vergleichbare Buchung des Gastes zustande, kann die Stornogebühr nach Rücksprache mit der Leitung auf den Tagungspreis angerechnet werden.**

7. Rechnung

- Die Rechnung für Gruppenveranstaltungen wird an die angegebene Rechnungsadresse als **Gesamtrechnung** ausgestellt. Einzelne nicht in Anspruch genommenen Mahlzeiten oder Übernachtungen werden entsprechend der Buchung berechnet.
- Einzelrechnungen bei einer Gruppenbuchung sind nur nach vorheriger Absprache möglich.
- Die Bezahlung kann vor Ort bar oder nach Erhalt der Rechnung per Überweisung beglichen werden.
- Die Rechnungen sind bis zum Fälligkeitsdatum ohne Abzug zahlbar.

8. Haftung

- **Mission EineWelt haftet** nur für Schäden von Gästen, wenn ein Verschulden des Betriebs vorliegt. Für Beschädigungen, Verlust, Diebstahl mitgebrachter Sachen und/oder Wertgegenständen wird **keine** Haftung übernommen. **Mission EineWelt haftet nicht für Schäden an Fahrzeugen, die auf dem Gelände von Mission EineWelt abgestellt wurden.** Zurückgebliebene Gegenstände des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. **Fundsachen** werden im Haus 6 Monate aufbewahrt, danach, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem Fundamt übergeben.
- Die Benutzung der **hauseigenen Teeküchen** geschieht auf **eigene Verantwortung**. Mission EineWelt **haftet nicht** für mögliche Erkrankungen, die auf mitgebrachte Lebensmittel oder deren Handhabung in der Küche zurückzuführen sind.
- **Der Gast haftet** für Verlust oder Beschädigungen z.B. am Mobiliar oder technischen Ausstattung, die durch ihn oder Teilnehmer der Gruppe verursacht wurden.
- Die Aufsichtspflicht über **Minderjährige** obliegt den verantwortlichen Gruppenleitern bzw. den Erziehungsberechtigten.
- **Unser Haus ist mit einer Rauchmeldeanlage ausgestattet. Die Unkosten eines fahrlässig ausgelösten Fehlalarms trägt der Verursacher. Ebenso trägt der Verursacher die Folgekosten eines fahrlässig ausgelösten Notrufes des Personenaufzuges.**
- Im gesamten Tagungshaus und im Bürohaus gilt ein **Rauchverbot**. Sollte trotzdem insbesondere in den Gästezimmern geraucht werden und kann ein Zimmer deshalb nicht mehr weitervermietet werden, stellen wir den entstandenen Schaden und die Reinigungskosten dem Verursacher in Rechnung.

9. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist das Amtsgericht Ansbach